

ÄNDERUNG DES LEHRERBESOLDUNGSGESETZES
(UNTERRICHTSZEIT UND INTENSIVFORTBILDUNG)

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 23. OKTOBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage im Rahmen einer ganztägigen Sitzung beraten.

Regierungsrat Walter Suter und Robert Hitz (Leiter des Amtes für gemeindliche Schulen) standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Hans-Peter Bächler (Direktionssekretär der Direktion für Bildung und Kultur) erstellt.

Eingeladen waren auch die Herren Rolf Grüniger (Schulpräsident von Neuheim) und René Villommet (Präsident des Lehrerinnen- und Lehrervereins des Kantons Zug), die uns zu Beginn der Sitzung ihre Sichtweise nochmals persönlich darlegten.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Anträge

1. Ausgangslage

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen in den vergangenen 10 Jahren markant zugenommen hat, indem immer mehr Erziehungsaufgaben von der Familie an die Schule übertragen werden, die Gesellschaft sich in Richtung einer Einkind-Familie entwickelt hat und somit nur noch eine geringe Sozialisierung im Rahmen der Familie erfolgen kann. Die Schule hat Präventivmassnahmen bezüglich Gewalt und Sucht übernehmen müssen. Erschwerend für die Arbeit der Lehrpersonen wirkt auch die heterogene Zusammensetzung der Klassen. Die Begabungsunterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern, aber auch bereits zwischen Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern werden immer grösser. Die Multikulturalität und damit teilweise verbundene sehr verschiedene Werthaltungen, der grosse Anteil fremdsprachiger und verhaltensauffälliger Kinder wirken sich auf die Belastung der Lehrpersonen ebenfalls negativ aus. Hinzu kommt, dass pädagogische Neuerungen insbesondere ältere Lehrpersonen teilweise stark belasten. Zu berücksichtigen sind auch neue Unterrichtsformen mit ganzheitlicher Förderung der Kinder sowie neue Unterrichtsfächer wie beispielsweise der Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe. Die Arbeitszeit der Lehrpersonen und die Arbeitsbelastung sind wegen der Übernahme dieser zusätzlichen Aufgaben also objektiv gestiegen. Wenn auch die Belastung durch den eigentlichen Unterricht inklusive Vor- und Nachbearbeitung in etwa gleich geblieben ist, benötigen doch Absprachen mit anderen Lehrpersonen im Rahmen von Teamarbeit oder mit Therapeuten mehr Zeit, als dies noch vor 10 Jahren der Fall war. Hinzu kommen die Zusammenarbeit mit Eltern und auch die Elterngespräche für die ganzheitliche Beurteilung von Schülerinnen und Schülern. Schliesslich benötigt auch die Mitarbeit von Lehrpersonen bei Schulentwicklungsprojekten mehr Zeit als dies früher der Fall war.

Zusammenfassend ist durch die Kommission festzustellen, dass die grossen Unterschiede in der Arbeitszeit nicht auf Grund der Schularten und der Grösse der Schulklassen bestehen, sondern von Lehrperson zu Lehrperson, je nach Aufgabe und Engagement bzw. Art und Zusammensetzung der Klasse, sehr unterschiedlich sind.

Daneben konnte die Kommission aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Lehrpersonen im Kanton Zug vergleichsweise über gute bis sehr gute Anstellungs- und

Arbeitsbedingungen verfügen. Neben der sehr guten Besoldung (der Kanton Zug liegt im Schnitt an zweiter Stelle hinter Zürich und teilweise Baselland oder Genf) ist auch festzuhalten, dass die Klassengrössen nicht überdurchschnittlich gross sind. Auch in Bezug auf die Infrastruktur sowie Weiterbildung steht der Kanton Zug gut da.

Der Bildungsdirektor erklärte auch, dass oberstes Prinzip bei der Ausarbeitung der Vorlage war, keine Lösungen gemäss Giesskannenprinzip zu treffen, sondern gezielte Massnahmen, ohne eine wie vom Lehrerinnen- und Lehrerverein verlangte generelle Stundenreduktion, zu finden, um Entlastungsmöglichkeiten nach Bedarf anbieten zu können. Es geht bei den vorliegenden Gesetzesänderungen um Lösungen mit gezielten Entlastungsmassnahmen für einzelne Lehrpersonen.

Kernpunkte dieser Revision sind:

1. Erhöhung des Unterrichtspensums der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner um 60 Minuten auf 20 ½ Stunden, unter Erhöhung der Besoldung um eine Gehaltsklasse
2. Unterrichtsentlastung im Umfange einer Wochenlektion für Klassenlehrpersonen der Primarstufe
3. Einführung eines Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools im Umfange von 980 Stunden pro Jahr
4. Erhöhung der Anzahl Intensivfortbildungen auf 2 pro Lehrerkarriere, frühestens nach 12 und 24 Dienstjahren.

2. Eintretensdebatte

Die meisten Kommissionsmitglieder zeigten sich mit der Vorlage einverstanden, fanden diese insbesondere in der verbesserten Fassung mit einer Erhöhung des Pools für individuelle Entlastungen von 760 (780) auf 980 Stunden als grosszügig aber auch wichtig. Hervorgestrichen wurde in der Kommission, dass diese Vorlage deshalb wichtig und richtig sei, weil die Belastung der Lehrpersonen ernst genommen werden muss und es hier um eine Entlastung, nicht aber um eine höhere Besoldung geht. Ebenfalls Zustimmung fand die Vorlage in der Kommission deshalb, weil es um

individuelle und gezielte Entlastungsmassnahmen geht, die von den Schulleitungen auch verlangen, dass individuell Freistellungen für Lehrpersonen gewährt werden und damit auch eine Beurteilung der Arbeit der Lehrpersonen verbunden sein muss.

Diskutiert wurde in der Kommission aber auch, dass die Mehraufwendungen von jährlich Fr. 6,2 Mio. im heute schwierigen wirtschaftlichen Umfeld nur schwer verständlich seien. Die Gegner dieser Vorlagen in der Kommission erklärten, aus bildungspolitischer Sicht seien diese Entlastungsmassnahmen sicher wünschenswert oder gar notwendig, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht seien sie jedoch zur Zeit nicht nötig, allenfalls wünschenswert und damit politisch nicht vertretbar und zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig. In der Kommission wurde diesem Argument für ein Nicht-Eintreten aber auch entgegen gehalten, dass der Zeitpunkt für Massnahmen zu Gunsten des Personals, seien es nun Lehrpersonen oder das Staatspersonal, immer falsch sei, im Zeitpunkt der Bearbeitung der Vorlage das wirtschaftliche Umfeld noch ganz anders gewesen und die Belastungssituation könne auch in einem schwierigeren wirtschaftlichen Umfeld nicht weggeredet werden.

Nach einer eingehenden und sehr konstruktiven Debatte beschloss die Kommission mit 11 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung Eintreten auf die Vorlage.

3. Detailberatung

3.1 Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Die Kommission war mit dem Antrag des Regierungsrates, die Arbeitszeit für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner um 1 Stunde zu erhöhen, um auch auf dieser Stufe der individuellen Förderung im Kindergarten Rechnung zu tragen, einverstanden.

Dabei bedeutet individuelle Förderung nicht, das Verbessern der Deutschkenntnisse oder andere gezielte, beispielsweise heilpädagogische Massnahmen, sondern es geht viel mehr darum, dass der Kindergarten die Funktion hat, die Kinder auf die Schule vorzubereiten. Viele Kinder verfügen aber beim Eintritt in den Kindergarten noch über ungenügend ausgebildete Basisfunktionen. Sie

können nicht zuhören, sie können sich nicht konzentrieren, sie können nicht eine halbe Stunde oder Stunde für sich spielen und sie können sich nicht in eine Gruppe integrieren. Solche Fördermassnahmen sollen mit dieser Erhöhung der Stundenzahl abgedeckt werden, umgekehrt aber ist der Kindergärtner/innenlohn um eine Gehaltsklasse anzuheben.

Die Kommission hat die vorgeschlagene Änderung in § 6 Abs. 2 und 3 genehmigt, wonach Kindergärtner und Kindergärtnerinnen neu in der 10. bis 12. Gehaltsklasse eingereiht sind.

3.2 Unterrichtsentlastung für Klassenlehrpersonen auf der Primarstufe

Diskutiert hat die Kommission vor allem darüber, ob es sich bei der Entlastung der Klassenlehrfunktionen um eine genügend gezielte Entlastung handelt oder ob diese Stunden ebenfalls dem Schulbetriebs- und Entwicklungspool zuzuschlagen sind.

Nachdem diese Regelung bereits für die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe 1 als gezielte Massnahme eingeführt wurde, war sich die Kommission rasch einig, dass die gleiche Massnahme, die als gezielte Entlastungsmassnahme anerkannt werden kann, auch auf der Primarschulstufe eingeführt werden soll.

Dabei ist entgegen der nicht ganz klaren Formulierung im Kommissionsbericht festzuhalten, dass es nicht darum geht, dass Klassenlehrer vom Unterricht in Form genau einer wöchentlichen Unterrichtsstunde entlastet werden, sondern dass solche temporäre Freistellungen auch im grösseren Umfange möglich und sinnvoll sind, d.h. die Klassenlehrer sind dann freizustellen, wenn der Arbeitsanfall am grössten ist. Gesamthaft geht es darum, dass verschiedene Formen der Entlastung innerhalb des Gesetzesrahmens möglich sind. Dies wurde bereits mit den gemeindlichen Rektoren besprochen und wird im Rahmen des Vollzugs von der Direktion für Bildung und Kultur nochmals erläutert.

Die in diesem Zusammenhang notwendigen Änderungen von § 7 Abs. 3 und 8 wurden von der Kommission mit 12 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

3.3 Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool

Der Pool, der nicht nur den Oberstufen-Lehrpersonen, sondern auch Lehrpersonen auf der Primarschulstufe zur Verfügung stehen soll, dient dazu, Lehrpersonen zu entlasten bezüglich projektbezogener Arbeiten, Klassenassistenten oder um einer sehr schwierigen Fächerkombination mit Niveau-Fächern usw. Rechnung zu tragen.

Die dabei massgebenden gesamten Personaleinheiten umfassen gemäss der Vorlage des Regierungsrates den Kindergarten, die Primarschulstufe, die Sekundarschulstufe 1 und neu auch die Integrationsschule sowie die Heilpädagogische Schule Zug.

Mit dem Pool, der 980 Zeiteinheiten umfasst, wird die Möglichkeit geschaffen, 980 Zeiteinheiten pro Jahr, im ganzen Kanton als Entlastungsmassnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Zuteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt durch die Direktion für Bildung und Kultur.

Die Berechnung ergibt sich aus Abs. 2 von § 8 gemäss der regierungsrätlichen Vorlage.

Im Zusammenhang mit der Höhe der Schaffung des Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools verlangte eine Minderheit der Kommission, dass dieser auf den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates vor Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens zurückgeführt werde. Dabei anerkannte die Kommission, dass unter dem als berechtigt erachteten Einbezug der Integrations- und Heilpädagogischen Schule, diese Zeiteinheiten anhand dieser neuen Grösse berechnet werden sollten und deshalb nicht 760, sondern 780 Zeiteinheiten umfassen sollten. Die Minderheit argumentierte, dass insbesondere unter Berücksichtigung der mit der heutigen Vorlage beschlossenen weiteren Entlastungen, die nicht durch den Pool abgedeckt werden müssten,

wie beispielsweise Entlastung für Klassenlehrerfunktion, Erhöhung der Arbeitszeit der Kindergärtner/innen unter Erhöhung ihres Lohnes, sowie auch die beantragte zweimalige Möglichkeit der Intensivfortbildung, eine Verdoppelung der heutigen Regelung genügend seien und weitergehende Forderungen auf 980 Zeiteinheiten nicht notwendig sind.

Die Befürworter der regierungsrätlichen Lösungen erklärten, dass für die Weiterentwicklung der Schule dem Antrag des Regierungsrates zwingend zugestimmt werden müsste. Dies zeige sich allein daran, dass die Gemeinden und auch die Schulpräsidentenkonferenz diesen Erhöhungsantrag im Rahmen ihrer Vernehmlassung verlangt hätten.

Die Kommission beschloss schliesslich mit 9 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Auf den Antrag der Kommissionsminderheit, den Pool gemäss Vernehmlassungsfassung, allerdings unter Berücksichtigung der Heilpädagogischen Schule und der Integrationsschule, auf 780 Einheiten zu erhöhen und damit in § 8 Abs. 2 mit dem Faktor 0,88 ins Gesetz aufzunehmen, entfielen 6 Stimmen.

Mit der Änderung von § 7 Abs. 3 und § 8 ist § 3 Abs. 4 des Lehrerbesoldungsgesetzes aufzuheben, da pro Abteilung des Kindergartens und der Primarstufe mehr als 1 Personaleinheit nötig sein kann. Es braucht diesen Absatz auch nicht mehr, um Klassenassistenzen durch die Direktion für Bildung und Kultur bewilligen zu lassen, entscheiden doch inskünftig die Gemeinden allein über Klassenassistenzen zu Lasten des Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools.

Der Antrag der Regierung § 3 Abs. 4 zu streichen, wurde von der Kommission einstimmig genehmigt.

3.4 Intensivfortbildung

Die Änderung in § 9 wurde von der Kommission als eine der wichtigsten aber auch grosszügigsten Regelungen in der Zentralschweiz qualifiziert und

gutgeheissen. Dabei war sich die Kommission klar darüber, dass es sich entgegen den Ausführungen und Überlegungen in der Motion Andreas Bossard auch beim Angebot der Intensivfortbildung um eine Hol- und nicht Bring-Schuld handeln müsse. Lehrpersonen hätten sich selber einzusetzen und sich um das sehr gute zentralschweizerische Angebot eines institutionalisierten Kurses zu kümmern. Wiederum war sich die Kommission einig darin, dass das bestehende Angebot nicht zwingend benutzt werden müsse, sondern dass Lehrpersonen auch eigene Fortbildungsmöglichkeiten suchen, die nach Vorprüfung durch die Direktion für Bildung und Kultur von der Gemeinde bewilligt werden können.

Die Kommission stimmte diesem Antrag auf Änderung des § 9 Abs. 1 mit 10 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung zu.

Die weiteren Paragraphen gaben nicht mehr zu Diskussionen Anlass. Den entsprechenden Änderungen stimmte die Kommission einstimmig zu.

3.5 Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz mit 8 : 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung zu. Die Enthaltung und die 5 Stimmen dagegen verstehen sich vor allem aus der Diskussion um die genaue Höhe des Schulbetriebs- und Schulentwicklungs-Pools. Diejenigen Kommissionsmitglieder, die sich für einen kleineren Pool ausgesprochen hatten, konnten zumindest teilweise in der Schlussabstimmung diesem Gesetz als Ganzes ihre Zustimmung nicht geben.

4. Anträge

Die Kommission **b e a n t r a g t** Ihnen demnach mit 8 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung,

auf die Vorlage Nr. 1045.1 - 10953 und 1045.2 - 10954 einzutreten und ihr in der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen.

Mit 10 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen **b e a n t r a g t** die Kommission,

die Motion Andreas Bossard (Vorlage Nr. 950.1 - 10693) im Sinne des Antrags des Regierungsrates in der Vorlage Nr. 1045.1 - 10953 teilweise erheblich zu erklären und sie gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zug, 23. Oktober 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER KOMMISSION

Die Präsidentin: Andrea Hodel

Kommissionsmitglieder:

Hodel Andrea, Zug, **Präsidentin**

Betschart Karl, Baar

Gaier Beatrice, Steinhausen

Gössi Alois, Baar

Grunder Daniel, Baar

Hotz Silvan, Baar

Landtwing Margrit, Cham

Meienberg Eugen, Steinhausen

Pezzatti Bruno, Menzingen

Richner Walter, Rotkreuz

Schmid Moritz, Walchwil

Strub Barbara, Oberägeri

Töndury Regula, Zug

Wicky Vreni, Zug

Winiger Jutz Erwina, Cham